

Schülerbeförderung

Der Kreis Pinneberg ist Träger der Schülerbeförderung für die kreiseigenen Schulen für Geistigbehinderte (Raboissenschule Elmshorn, Heideweg-Schule Appen-Etz) und für sonstige öffentliche Schulen außerhalb des Kreises (z.B. Sonderschulen in Hamburg und im Kreis Segeberg). Die Beförderung zu den Schulen für Geistigbehinderte in Appen-Etz und Elmshorn erfolgt durch kreiseigene Schulbusse.

Je Schule gibt es vier Schulbusse, die sich in Größe und Ausstattung unterscheiden. Die Schulbusse werden durch kreiseigenes Personal gefahren. Unterstützt werden die Busfahrer durch Zivildienstleistende, die als Beifahrer eingesetzt werden. Die Begleitperson ist unter anderem aufgrund der Transportsicherheit notwendig, da der Fahrer in Notsituationen (z.B. Anfallsleiden eines Schülers) nicht unmittelbar eingreifen kann und sich auf den Straßenverkehr konzentrieren muss. Jeder Schulbus verfügt über Funk oder Handy, so dass im Notfall unverzüglich Hilfe alarmiert werden kann.

Die Schülerbeförderung an den beiden Schulen für Geistigbehinderte beinhaltet neben zwei Touren morgens/mittags pro Bus auch noch Zwischentouren wie z. B. Einkaufen, Sport und Ausflüge. Der über die Kapazität der eigenen Schulbusse benötigte Bedarf an Schülerbeförderung wird durch Dritte (Fremdunternehmen) abgedeckt.

Der Kreis Pinneberg ist im Rahmen des Schulgesetzes und der Schülerbeförderungssatzung auch Träger der Schülerbeförderung zu öffentlichen Schulen außerhalb des Kreises. Zurzeit werden 57 behinderte und 24 nicht behinderte Schüler/innen zu Sonderschulen bzw. allgemeinbildenden Schulen nach Hamburg und in den Kreis Segeberg befördert. Durch integrative Beschulung körperlich behinderter Schüler im Kreis Pinneberg ist eine Reduzierung der Schülerzahlen zu Hamburger Sonderschulen festzustellen. Die Schüler/innen werden durch Beförderungsunternehmen mit Pkws und Kleinbussen befördert.

Neben der eigenen Schülerbeförderung gewährt der Kreis Pinneberg den Städten, Ämtern und Gemeinden im Kreis Pinneberg als Schulträgern Zuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten im Rahmen der bestehenden Satzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung).

Durch diese Satzung wird die Anerkennung der Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kreis Pinneberg (bis einschl. Klassenstufe 10) geregelt, die nicht am Schulort wohnen und zum Erreichen der Schule ein Verkehrsmittel benutzen, weil der Schulweg auf andere zumutbare Weise nicht zurückgelegt werden kann. Der Kreis gewährt hierbei Zuweisungen in Höhe von zwei Drittel der als notwendig anerkannten Kosten für die Schülerbeförderung.

Ihre Ansprechpartner

[drucken](#) | [als PDF](#)

Frau Hamann-Neumann

Fachdienst Jugend und Bildung

Schulbau, Schülerbeförderung, Kultur und Sport

Telefon: 04121/ 4502-3322

FAX: 04121/ 4502-93322

Raum: 3122

E-Mail: j.hamann-neumann@kreis-pinneberg.de